



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 17.05.2019

Meldungsnummer: AB01-0000002692

Kanton: SO

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung ESPRIT Netzwerk AG

ESPRIT Netzwerk AG

CHE-114.370.024

Poststrasse 2

4500 Solothurn

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-003235

Betriebsstandort-Nr.: 72346610

Betriebsteil: Durchführung von IT-Projekten (Implementierung, Updates, Wartungsarbeiten, usw) ausschliesslich für die ESPRIT Netzwerk AG, die nicht zwischen Montag und Samstag während des Tages- und Abendzeitraumes erledigt werden können.

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 4 M, 2 F

Gültigkeit: 01.05.2019 – 28.02.2021

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.